



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 21

Nummer 14

Datum 21.06.2011

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 34 Erneute öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V8 „Sondergebiet Reusrather Straße“
- 35 Erneute öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich „Gewerbegebiet Reusrather Straße“
- 36 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 36 „Neuenhof“
- 37 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes-Nr. 81 „Gelände Gehrke-Haus“
- 38 Öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich "Neuenhof"

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



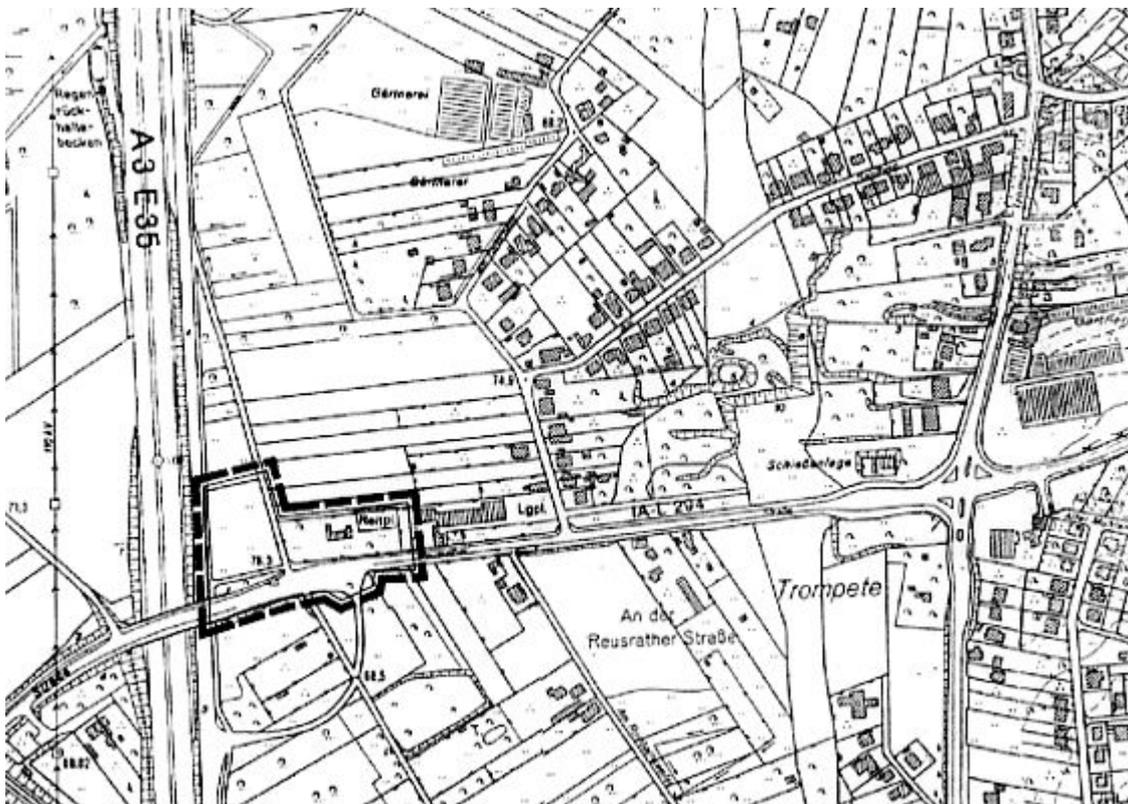
34

Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 8
„Sondergebiet Reusrather Straße“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 8 „Sondergebiet Reusrather Straße“ zu ändern bzw. zu ergänzen und erneut gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich



Maßstab: ohne

Der Entwurf des vorgenannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden – entgegen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 10.06.2011 – gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 30. Juni 2011 bis einschließlich 14. Juli 2011

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Artenschutzprüfung
- Schalltechnische Untersuchung

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 8 „Sondergebiet Reusrather Straße“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 20.06.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hammerschmidt
(Fachbereichsleiterin)

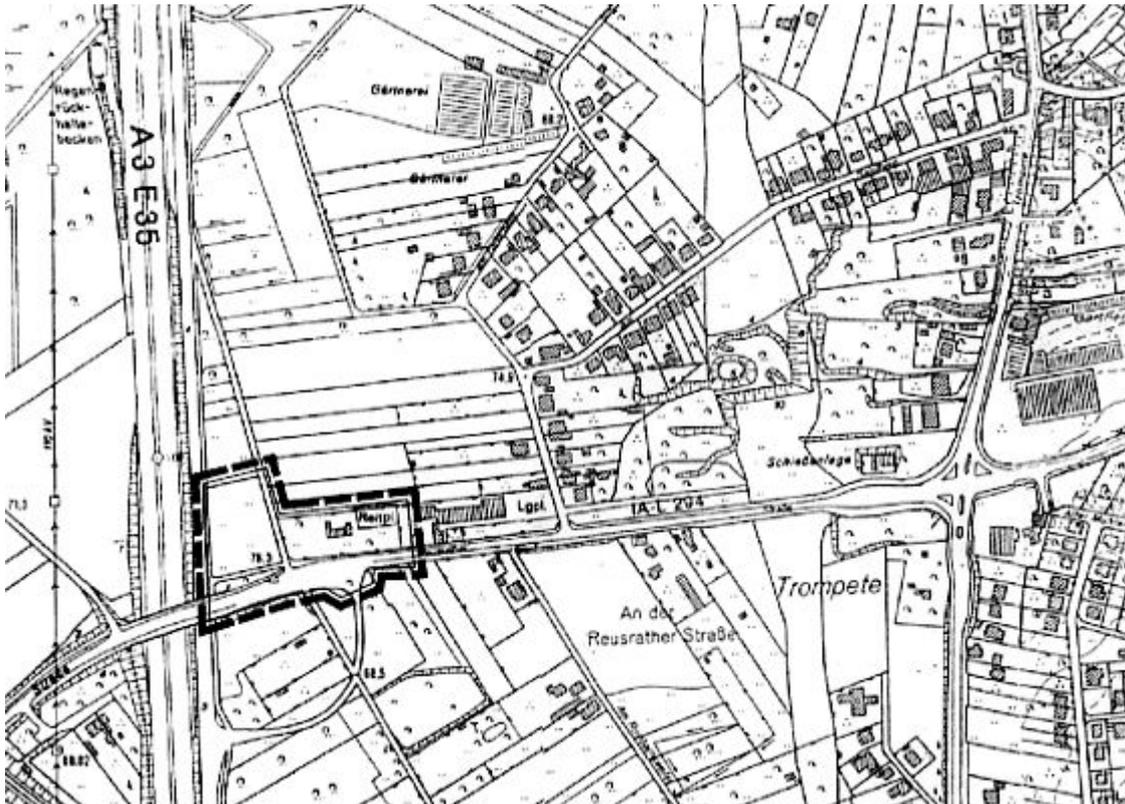
35

**Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Leichlingen für den Bereich "Gewerbegebiet Reusrather Straße"**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Reusrather Straße" zu ergänzen und erneut gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a BauGB einschließlich Begründung öffentlich auszulegen.

Die Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Gewerbegebiet Reusrather Straße“

Der Entwurf der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden – entgegen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 10.06.2011 – gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 30. Juni 2011 bis einschließlich 14. Juli 2011

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Reusrather Straße" unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.



Leichlingen, den 20.06.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

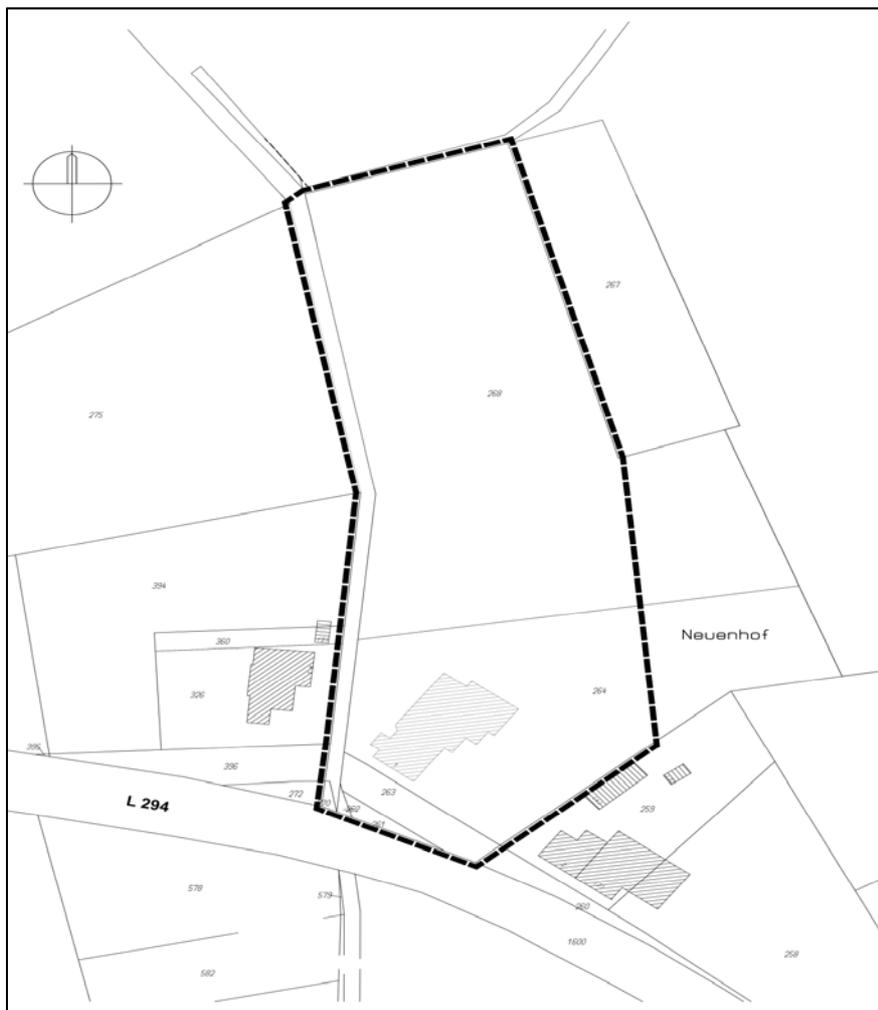
gez. Hammerschmidt
(Fachbereichsleiterin)

36

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 36 „Neuenhof“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 36 „Neuenhof“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 36 „Neuenhof“ ohne Maßstab



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden – entgegen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 10.06.2011 – gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 30.Juni 2011 bis einschließlich 08. August 2011

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Artenschutzprüfung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Bodengutachten
- Lärmschutzgutachten

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. W 36 „Neuenhof“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 20.06.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hammerschmidt
(Fachbereichsleiterin)

37

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 81
„Gelände Gehrke-Haus“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gelände Gehrke-Haus“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich



Übersichtskarte mit Geltungsbereich
(ohne Maßstab)

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden – entgegen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 10.06.2011 – gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 30. Juni 2011 bis einschließlich 08. August 2011

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Artenschutzprüfung
- Verkehrsuntersuchung



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 81 „Gelände Gehrke-Haus“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 20.06.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hammerschmidt
(Fachbereichsleiterin)

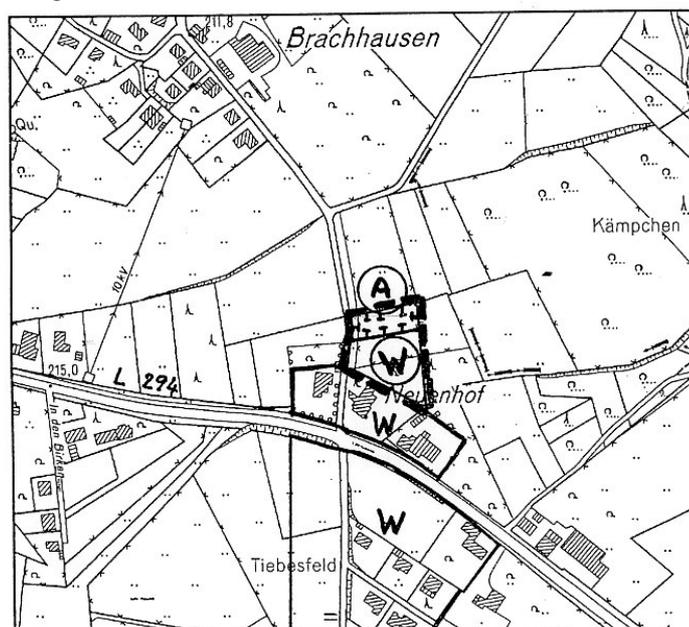
38

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich "Neuenhof"

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuenhof" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung ist es die derzeitige Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ und „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ zu ändern.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich „Neuenhof“



Der Entwurf der vorgenannten Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden – entgegen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 10.06.2011 – gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 30. Juni 2011 bis einschließlich 08. August 2011

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neuenhof " unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 20.06.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hammerschmidt
(Fachbereichsleiterin)